



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

---

P125086

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Das Fach Sport ist an den basel-städtischen Gymnasien obligatorisch. Es wird in den Zeugnissen eine Note gesetzt, die für den Entscheid über die Beförderung oder Nichtbeförderung gemäss Lernbeurteilungsverordnung Gymnasien nicht zählt. Gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben ist Sport zwar ein obligatorisches Fach. Die Leistungen dürfen aber nicht in den Entscheid über das Bestehen der Maturität einfließen, zählen für die Beurteilung der Hochschulreife also nicht.

Der Regierungsrat lehnt den Vorschlag, die Leistungen im Fach Sport in den Jahreszeugnissen vor der Maturität selektionswirksam zu machen, ab, weil ein Wechsel des promotionsrechtlichen Status eines Faches während der Gymnasialaufbahn inkonsequent wäre.

Ausserdem ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Freude an der Bewegung in einem selektionsfreien Raum besonders gut gefördert werden kann.

